



Betriebssausschuss des Abwasserwerkes

Öffentliche Beschlussvorlage 137/2008

Abwasserwerk, gez. Hackling

Federführung:
99 - Abwasserwerk Stadt Coesfeld
Produkt:

Datum:
05.06.2008

Beratungsfolge:	Sitzungsdatum:
Betriebssausschuss des Abwasserwerkes der Stadt Coesfeld	17.06.2008
	Entscheidung

Entlastung der Betriebsleitung des Abwasserwerkes der Stadt Coesfeld für das Wirtschaftsjahr 2007

Beschlussvorschlag:

Der Betriebsleitung wird Entlastung erteilt.

Sachverhalt:

Über die Entlastung der Betriebsleitung entscheidet gemäß § 5 Abs. 5 Satz 2 EigVO der Betriebsausschuss.

Die Prüfungsberichte der WIBERA Wirtschaftsberatung AG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Bielefeld, sowie des städt. Rechnungsprüfungsamtes liegen vor. Sie wurden mit der Einladung zu dieser Sitzung in Papierform an die Fraktionsvorsitzenden verschickt. Auf Wunsch werden weitere Exemplare auch an die übrigen Ausschussmitglieder verschickt – vorzugsweise in elektronischer Form.

Die Berichte enthalten keine Beanstandungen.

Die WIBERA hat einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Zur Anmerkung des städt. Rechnungsprüfungsamtes hat die Betriebsleitung bereits Stellung genommen.